gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Addiplex CSX 150 W

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Addiplex CSX 150 W

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Schmiermittel und Zusatzstoff.

### 1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellerin

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferantin

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-206 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de

Ansprechpartner: Anwendungstechnik A. Flach

Internet: www.addinol.de

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Zubereitungen

### **Chemische Charakterisierung**

Lithiumverseiftes Fett auf Mineralölbasis mit EP-Additiven.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 2 von 11

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)			
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate				
	247-557-8	47-557-8 01-2119560592-37			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412				
	N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alka		0,5 - < 1 %		
	701-177-3	01-2119488991-20			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H332 H315 H318 H400 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
26264-06-2	247-557-8	Calcium dodecylbenzenesulphonate	1 - < 2,5 %
	dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1300 mg/kg		
	701-177-3 N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine		0,5 - < 1 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel)		

### Weitere Angaben

DMSO-Extract < 3 %; IP 346. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 3 von 11

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Sand. Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

#### Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Hitze.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 4 von 11

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 45°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	52 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	52 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	52 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	52 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	57,2 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	80 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	1,57 mg/cm <sup>2</sup>		
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	1,57 mg/cm <sup>2</sup>		
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	26 mg/m³		
Private Verwenderin DNEL, akut		inhalativ	systemisch	26 mg/m³		
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	26 mg/m³		
Private Verwe	nderin DNEL, akut	inhalativ	lokal	26 mg/m³		
Private Verwe	nderin DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	28,6 mg/kg KG/d		
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d		
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,787 mg/cm <sup>2</sup>		
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal	lokal	0,787 mg/cm²		
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		oral	systemisch	13 mg/kg KG/d		
Private Verwe	nderin DNEL, akut	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d		

# PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff				
Umweltkompa	Wert				
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate				
Süsswasser		0,28 mg/l			
Süsswasser (intermittierende Freisetzung) 0,654 mg/l					
Meerwasser	0,458 mg/l				
Süsswassers	27,5 mg/kg				
Meeressedim	2,75 mg/kg				
Sekundärver	20 mg/kg				
Mikroorganismen in Kläranlagen 50 m.					
Boden 25 mg/kg					

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 5 von 11





### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN ISO 16321

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.2 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: braun

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Plammpunkt:

> 150 °C

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität: 150 mm²/s ASTM D 7152

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 25 °C): 1,00 g/cm³

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 6 von 11

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbsterhitzungsfähig.
Gas: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate							
	oral	LD50 mg/kg	1300	Ratte	Product Safety labs (1998)	other: Defined oral LD50. Adapted from a		
	dermal	LD50 mg/kg	2000	Kaninchen	1 1 1 1	Method: other:Test material was applied		
	N-methyl-N-[C18-(unsaturated)alkanoyl]glycine							
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l					

### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

### Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
26264-06-2	Calcium dodecylbenzene	Calcium dodecylbenzenesulphonate						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1,74	96 h	Fishes species	http://epa.gov/oppt /exposure/pubs/ep isui	other: QSAR	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	65,4		Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1,276	48 h	Daphnid species	REACh Registration Dossier	other: QSAR model	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,23	30 d	Fish species	REACh Registration Dossier	other: QSAR	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate	4,77

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
26264-06-2	Calcium dodecylbenzenesulphonate	70,79	QSAR model	REACh Registration D

### 12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Addiplex CSX 150 W

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 9 von 11

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

130899 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter die

Kapitel 05, 12 oder 19 fallen); Ölabfälle anderswo nicht genannt; Abfälle anderswo nicht genannt;

Sonderabfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe: -

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemässe

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

#### Stoff oder die Zubereitung

Nationale Vorschriften

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Addiplex CSX 150 W

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 10 von 11

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL - Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Addiplex CSX 150 W**

Überarbeitet am: 04.03.2025 Materialnummer: 717071 Seite 11 von 11

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)